

Praxisnahe und einheitliche Dokumentationen Konstruktive Gespräche an der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Informationen und zum Teil kontrovers geführte Diskussionen zum Thema Dokumentation und Rückverfolgbarkeit im Bereich der Pflanzlichen Produktion bestimmen derzeit vielfach die Winterveranstaltungen von Erzeugerorganisationen und Verbänden in der Landwirtschaft.

Dabei wird oft nicht genügend realisiert, dass die Gesetze zu diesem Themenkomplex verabschiedet, weitere politische Vorgaben bei der Umsetzung der Cross Compliance oder der Novelle der Düngeverordnung und des Pflanzenschutzgesetzes zu erwarten sind und die Weichen in der Nahrungs- und Futtermittelindustrie national und vor allem international längst in Richtung Rückverfolgbarkeit und Herkunftsnachweis gestellt sind.

Den Landwirten bleibt eigentlich nur noch, in Konsens mit den Handelspartnern die Umsetzungen dieser in der Fachpresse inhaltlich hinreichend vorgestellten Rahmenbedingungen praxisnah zu gestalten.

Um hier die Forderungen der Landwirte nach Datensicherheit und einfachem Handling mit den Wünschen und Interessen des Handels in Einklang zu bringen, hat der Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland Pfalz, Ökonomierat Günther Schartz, die Vertreter der Dachorganisationen des Handels der Genossenschaften, des Verbandes Hessisch Pfälzischer Zuckerrübenanbauer, der Bauern- und Winzerverbände und der Erzeugergemeinschaften zu einem Sondierungs- und Abstimmungsgespräch nach Bad Kreuznach geladen.

Nach einer vom Vorsitzenden des Ausschusses Pflanzliche Produktion, Joachim Korell, geleiteten offenen und konstruktiven Diskussion über Positionen und Forderungen wurde eine landesweit einheitliche und Kulturarten übergreifende Dokumentation von Produktion und Logistik beschlossen. Die neuen Dokumente enthalten an den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis orientierte wesentliche Elemente eine Schlagkartei, Aufzeichnungen über eine qualifizierte Lagerung und Informationen zum Warenfluss, die je nach Anforderungsprofil modifiziert werden können. Datenmäßig aufbereitet wird der neue Formularsatz von der FH Bingen mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Mainz. Es ist ein erster Schritt in Richtung Einmaldokumentation für alle Nachweispflichten und Kontrollanforderungen im administrativen und marktwirtschaftlichen Bereich, die bis hin zur Zertifizierung weiter entwickelt werden können.

Die Aufzeichnungen bieten aber auch jetzt schon zusammen mit dem zukünftig obligatorischen und verplombten Rückstellmuster dem Landwirt ein Höchstmaß an Schutz

vor etwaigen Haftungsansprüchen und Sicherheit bei anstehenden Fachrechtskontrollen. Darüber hinaus erleichtern die dokumentierten Daten die Optimierung des Faktoreinsatzes und die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Produktionsverfahrens im Sinne eines besseren Betriebsergebnisses bis hin zur Verbesserung der Marktposition über die überbetriebliche Zusammenführung einzelne Produktpartien zu marktfähigen Einheiten. Auch aus diesen Gründen sollte die notwendige Dokumentation nicht in erster Linie als Last, sondern als Instrument der Sicherung von Ausgleichszahlungen, der Schadensabwehr und des besseren Zuganges zu den Märkten gesehen werden.

Vorbereitet werden die neuen Formularsätze in jeweils eigener Verantwortung von den Genossenschaften, dem Handel, den Verbänden, den Erzeugergemeinschaften und der Landwirtschaftskammer, wo auch jeweils mehr Auskünfte eingeholt werden können.

M. Schnorbach, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz